

AGB

Pfötchenzeit- die mobile Tierbetreuung für Hund und Katz'
Christina Müller-Bartels
Staplack 8
58091 Hagen
02331 - 3753087
0152 - 21067375
info@pfoetchenzeit.de

Der Auftraggeber verpflichtet sich jederzeit unter den von ihm angegebenen Nummern telefonisch oder per Mail erreichbar zu sein. Andernfalls darf die Pfötchenzeit im Notfall zum Wohle des Tieres und zu Kosten des Tierhalters handeln.

Hält die Pfötchenzeit eine tierärztliche Behandlung für sofort notwendig (lebensbedrohlicher Zustand des Tieres), so willigt der Tierhalter bereits schon jetzt darin ein, dass das Tier im Auftrage des Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung kommt. Bei evtl. anderen Verletzungen des Tieres wird eine vorherige telefonische/schriftliche Absprache mit dem Tierhalter/Eigentümer/Auftraggeber gehalten. Auch diese gehen ausschließlich zu Lasten des Eigentümers/Auftraggebers.

Der Tierhalter/Auftraggeber ist verpflichtet alle Krankheiten, sowie besondere Eigenarten der zu betreuenden Tiere, der Pfötchenzeit mitzuteilen. Der Tierhalter/Auftraggeber versichert, dass sein Tier sozialverträglich ist und es bisher zu keinerlei Beißvorfällen kam, die amtlich angezeigt werden mussten, andernfalls ist dieses mitzuteilen. Ebenso ein eventuell amtlich auferlegter Maulkorb/Leinenzwang.

Der Tierhalter/Auftraggeber versichert, dass für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung besteht (das Bestehen der Versicherung ist mittels Kopie der Police nachzuweisen). Sollte dies nicht geschehen, so haftet der Besitzer in vollem Maße privat für aufkommende Schäden, die durch sein Tier verursacht werden. Er versichert ebenfalls, dass sein Tier bei den zuständigen Behörden angemeldet und registriert ist. Während des Betreuungszeitraums haftet der Hundehalter/Eigentümer weiterhin als Tierhalter gemäß § 833 BGB (Haftung des Tierhalters) verschuldensunabhängig für Schäden, die der von ihm in Betreuung gegebene Hund an Personen, Sachen und Vermögen Dritter oder der Hundebetreuung verursacht. Der Hundehalter/Eigentümer stellt bereits jetzt die Pfötchenzeit von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus § 834 BGB (Haftung des Tieraufsehers) frei. Pfötchenzeit und deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den jeweiligen zu betreuenden Hund verursacht werden.

Für Schäden, welche die Tiere während der vereinbarten Zeit beim Tierbetreuer erleiden könnten, übernimmt der Betreuer keine Haftung.

Wurde zum Spaziergang das Laufen ohne Leine des Tieres vom Tierhalter zugestimmt, so kennt er die Risiken, die beim Kontakt mit anderen Tieren beim Gassi gehen entstehen können. Beim Schadensfall können keine Ansprüche beim Betreuer geltend gemacht werden. Für Unglücksfälle, Weglaufen der Tiere oder Spielverletzungen wird von der Pfötchenzeit keine Haftung übernommen. Sollte sich ein Hund beim Gassi gehen auf Grund Kontaktes mit anderen Hunden verletzen oder erkranken wird von der Pfötchenzeit keine Haftung übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch eine Rauferei unter Hunden entstehen, zu Lasten des Eigentümers/ Hundehalters bzw. dessen Tierhalterhaftpflichtversicherung gehen. Der Hundehalter wird hiermit aufgeklärt, dass während der Betreuung immer ein Restrisiko für Verletzungen aller Art, Weglaufen, sogar das Ableben des Hundes besteht.

Der Eigentümer versichert, dass sein Tier zum Zeitpunkt der Betreuung, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, das Tier vollständig geimpft ist (Hund, Katze, Hase) (der Impfausweis ist bei Inanspruchnahme des gebuchten Service vorzulegen). Bei Gasthunden die ihre Zeit hier verbringen, behalten wir uns bei Parasitenbefall vor, diesen, die Pensionsgäste und unsere Tiere auf Kosten des Tierhalters zu behandeln, bzw. behandeln zu lassen, sofern der Befall von Ihrem Tier aus geht. Ebenfalls berechnen wir bei Flohbefall die aufwendige und zeitintensive Reinigung von Haus & ggf. Auto und die dazu notwendigen Mittel zur Flohbekämpfung.

Vor Ort Betreuungen: Für Schäden in Ihrem Haus, die während der Abwesenheit des Betreuers entstehen, übernimmt die Pfötchenzeit keine Haftung.

Bei nicht persönlich erfolgten Schlüsselübergaben / Schlüsselerückgaben, übernimmt die Pfötchenzeit keine Haftung. Überlassene Schlüssel werden selbstverständlich sorgfältig verwahrt. Sollte es zum Verlust durch Pfötchenzeit kommen, wird für kostenlosen Ersatz gesorgt. Bei einer Schlüsselübergabe an den Tierbetreuer um das Tier im Haushalt des Tierhalters zu betreuen oder abzuholen, werden die überlassenen Räumlichkeiten ausschließlich zur Betreuung und Abholung des Tieres betreten. Wertsachen sind unter Verschluss zu halten, die Pfötchenzeit übernimmt keine Haftung für irgendwelche Schäden, fehlende Wertsachen/Mietschäden, Diebstahl die durch Dritte (Einbruch oder weitere Schlüsselhaber) verursacht werden. Die Pfötchenzeit verpflichtet sich zur Geheimhaltung persönlicher Daten des Tierhalters, insbesondere über Gegebenheiten im Hausstand des Tierhalters. Dies gilt nicht für den Fall eines Tierarztbesuches oder eines Versicherungsfalles im Notfall.

Ist es der Pfötchenzeit nicht möglich, einen angenommenen Auftrag auszuführen (durch Unfall, Krankheit, höhere Gewalt) besteht seitens des Tierhalters kein Anspruch auf Erfüllung oder Entschädigung. Vom Kunden bereits im Voraus geleistete Zahlungen für den Zeitraum, in dem die Leistungen von der Pfötchenzeit nicht erbracht werden, werden selbstverständlich zurückerstattet oder mit folgenden möglichen Terminen verbucht.

Die Pfötchenzeit kann fristlos vom Vertrag zurücktreten, wenn der Eigentümer sich vertragswidrig verhält oder die Betreuung des Tieres unzumutbar wird. Dies können zum Beispiel unzumutbare Verhaltensweisen der Tiere, die somit eine Gefahr darstellen oder falsche Angaben zum Gesundheitszustand und Pflegeaufwand der Tiere sein. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren ausgeschlossen.

Bei Auftragsstornos durch den Kunden werden die folgenden Stornogebühren fällig:

Gelegentliche Außentermine (Katzen-/Kleintierbetreuung/Gassi-Service):

- Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 42 Tage vor Betreuungsbeginn möglich.
- Danach entfällt eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Betreuungsgebühr.
- Ab 21 Tage vor Betreuungsbeginn= 100% des Gesamtpreises des gebuchten Betreuungsauftrages.
- Nicht abgesagte Betreuungszeiten oder Absagen direkt am Betreuungstag werden voll in Rechnung gestellt.

Hundepension:

- Wird das Tier später als zum vereinbarten Termin gebracht oder auch früher abgeholt, wird dennoch der gebuchte Zeitraum in Rechnung gestellt.
- Gebuchte Pensionsplätze sind bei Buchung/Reservierung sofort zu zahlen, um eine verbindliche Platzreservierung zu erhalten.
- Sollte die Pfötchenzeit gebuchte Pensionsplätze nicht wahrnehmen können, wird der Betrag voll erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Erfüllung oder Entschädigung.
- Eine kostenfreie Stornierung der Hundepension ist ab schriftlicher/mündlicher Buchung aus Planungs-/Reservierungsgründen nicht möglich. Die Stornogebühren betragen 100%.

Die verbindliche Buchung und Reservierung der Pension gilt ab schriftlicher Bestätigung seitens der Pfötchenzeit.

Für unsere täglichen Kunden gilt:

- kostenfreie Stornierung 1 Woche vorher.
- 50% bis 3Tage vorher.
- 100% ab 2 Tage vorher oder bei nicht antreffen des Kunden zu vereinbarten Terminen.

Für gebuchte Betreuungen erhalten Sie die Rechnung im Voraus bei uns vor Ort, via Mail oder über andere elektronische Wege. Buchungen sind verbindlich. Der abgeschlossene Tiersittervertrag ist für jede Inanspruchnahme der Pfötchenzeit gültig, sofern keine schriftliche Änderung seitens der Pfötchenzeit vorliegt oder sich Änderungen beim Kunden ergeben haben. Bei Kunden, die wiederholt in Zahlungsverzug geraten, behalte ich mir das Recht vor, meine Leistungen ab Zahlungsverzug einzustellen.

Läufige Hündinnen können in Absprache aufgenommen werden. Sollte die Betreuung durch Läufigkeit nicht stattfinden können, wird dies als Storno durch den Kunden gewertet. Für läufige Hündinnen berechne ich einen zusätzlichen Aufschlag von 5€/Tag. Sollte eine Hündin während des Aufenthaltes läufig werden, so erheben wir nachträglich einen Mehrkostenaufschlag von 5€/Tag. Pfötchenzeit informiert den Kunden umgehend über die von ihm angegebenen Kontaktinfos, sollte es zu einer Läufigkeit während der Betreuung kommen. Ferner besteht ein Haftungsausschluss, sollte eine läufige Hündin im Betreuungszeitraum gedeckt werden oder ein intakter Rüde eine Hündin decken.

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

ENDE DER AGB

Stand: 01.04.2020